

1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND DIE AUSSCHÜSSE der Hochschulstadt Geisenheim

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim hat sich durch Beschluss in ihrer Sitzung am 5. September 2019 eine Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung wird mit Beschluss vom 7. Juli 2022 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Einberufen der Sitzungen

- (3) Einberufen wird mit Ladung in elektronischer oder schriftlicher Form an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben.

§ 28 Niederschrift

- (3) Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 109, zur Einsicht für die Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates Abschriften der Niederschrift in elektronischer oder schriftlicher Form zuzuleiten.
- (4) - Wird gestrichen -

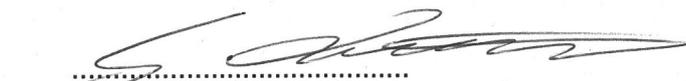
§ 36, 37 und 38

Das Wort „Ausländerbeirat“ soll durchgängig mit der Formulierung „Ausländerbeirat oder Integrationskommission“ ersetzt werden.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Geisenheim, den 9. September 2022



.....

Georg Fröhlich
Stadtverordnetenvorsteher